

RS UVS Kärnten 1996/05/13 KUVS- 1023/6/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.05.1996

Rechtssatz

Leidet der Beschuldigte nachweislich an Zuckerkrankheit und befand er sich zum Zeitpunkt der Amtshandlung in einem hypoglykämischen Zustand und wurden Alkoholsymptome an ihm nicht festgestellt, so ist er verwaltungsstrafrechtlich exkulpiert (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at